

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Mikrobac Virucidal Tissues

Gefahren für Mensch und Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.

Gefährliche Reaktionen: Normalerweise keine zu erwarten.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ **Technische Maßnahmen:** ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten. ■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 13, Nicht brennbare Feststoffe ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Berührung mit den Augen vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ **Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Handschutz:** Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall



■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. ■ **Brandbekämpfung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. ■ **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. ■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Mechanisch aufnehmen. ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. wässrige Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____